

II- 1192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 715 IJ  
1991-03-15

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Haltung von Kampfhunden.

Der Tagespresse ist zu entnehmen, daß Baden-Württemberg als erstes deutsches Bundesland eine Polizeiverordnung in Kraft setzen will, nach der für die Haltung von Kampfhunden eine Erlaubnis nötig ist. Nach Angaben des zuständigen Ministers fallen von den etwa 4,9 Mio Hunden in der Bundesrepublik rund 10.000 Tiere unter den Begriff Kampfhunde. Bei diesen sehr gefährlichen Tieren handelt es sich vor allem um die Rassen Mastino, Neapolitano, Fila Brasileiro, Mastiff und Pittbullterrier. Die Verordnung des Landes Baden-Württemberg sieht vor, daß das Halten solcher Hunde der ausdrücklichen Genehmigung durch die Sicherheitsbehörden bedarf, die nur dann zu erteilen ist, wenn keine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Außerdem muß der Antragsteller, gegen dessen Eignung als Hundeführer keine Bedenken bestehen dürfen, ein berechtigtes Interesse an der Haltung des Tieres nachweisen. Die Genehmigung soll befristet und unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden und mit Auflagen versehen werden können.

Auch in Österreich gibt es Hunde der genannten Rassen und es werden Stimmen laut, auch aus Kreisen von Hundezüchtern, die diese Tiere als eine eminente Gefahr bezeichnen, besonders dann, wenn sie nicht fachmännisch gehalten oder gar bewußt als Waffe eingesetzt werden. Es wäre daher notwendig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie auch der Auffassung, daß die Haltung von Kampfhunden grundsätzlich einer strengen Regelung zu unterwerfen ist ?
2. Wie beurteilen Sie die baden-württembergische Initiative ?

- 2 -

3. Sind Sie der Auffassung, daß eine derartige gesetzlichen Regelung unter dem Kompetenztatbestand des Art. 10 Abs. 1 Z 7 B-VG ("Waffenwesen") getroffen werden könnte ?
4. Wenn ja, haben Sie vor, dem Nationalrat eine Regelung vorzuschlagen ?
5. Wann wäre mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen ?
6. Wenn nein, welche anderen Maßnahmen könnten aus Ihrer Sicht ergriffen werden, um die Bedrohung des Lebens und der Gesundheit von Menschen durch diese "Kampfhunde" zu vermeiden ?